

Offenes Feuer während anhaltender Trockenheit; Waldbrandgefahr!

Um verantwortungsvoll mit der Natur umzugehen und den Wald und seine Bewohner nicht zu gefährden, gebietet es der Menschenverstand eine besondere Vorsicht walten zu lassen.

Es sollte selbstverständlich sein das bei anhaltender Trockenheit in und an den Wäldern kein Feuer entzündet und nicht geraucht wird. Es dürfen keine entzündlichen Gegenstände oder brandentfachende Stoffe im Wald entsorgt. Das alles ist gesetzlich verboten. Wer sich nicht daran hält und zu einem Waldbrand beiträgt, muss die Kosten für den Einsatz tragen. Das gilt auch für Holz- und Reisigfeuer. Das bayerische Waldgesetz erlaubt den Waldbesitzern und deren Beschäftigten, Holz- und Reisigfeuer zu Bewirtschaftung und Kultivierung des Waldes anzuzünden. Jedoch nur unter Wahrung ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt, den gerade beim Verbrennen größerer Holz- und Reisighaufen können Glutstücke unter der Asche oft tagelang weiterglimmen und das Feuer vom Wind immer wieder entfacht werden.

Meist bringt es leider nichts ein Holz- oder Reisigfeuer bei der integrierten Leitstelle Schweinfurt, beim Landratsamt Schweinfurt, bei der Gemeinde oder beim örtlichen Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Denn wenn ein Beobachter eine Rauchentwicklung meldet, kann aus der Ferne niemand beurteilen, ob es sich um ein „angekündigtes“ Feuer handelt, ob das Feuer außer Kontrolle geraten ist oder ob ein zusätzliches Feuer in der Nähe ausgebrochen ist. Die freiwillige Feuerwehr muss dann anrücken. Die angefallenen Einsatzkosten muss der Verursacher dann bezahlen.

Der Brand- und Katastrophenschutz am Landratsamt Schweinfurt sowie die Landkreis-Feuerwehrführung appellieren deshalb an alle Bürger insbesondere Waldnutzer, gerade bei Trockenheit ist vor allem im Wald extreme Vorsicht geboten. Der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes gibt täglich die Gefahrenstufe aus. Schon ab der Gefahrenstufe 2 ist jedes Feuerrisiko im Wald streng untersagt.